



Hauptkriteriengruppe

Ökologische Qualität

Kriteriengruppe

Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt

Kriterium

Ozonschichtabbaupotenzial (ODP)

Relevanz und Zielsetzungen

Ziel der Bundesregierung ist, einer weiteren Zerstörung der Ozonschicht entgegenzuwirken. In Folge des Montreal-Protokolls [vgl. Uno (1987)] vom 16.9. 1987 zum Schutz der Ozonschicht trat hierzu am 01. Dezember 2006 in Deutschland die Chemikalien-Ozonschichtverordnung [vgl. ChemOzonSchichtV (2006)] in Kraft.

Ziel der Verordnung ist, die Einträge ozonschichtschädigender Stoffe in die Erdatmosphäre zu mindern. Hierdurch wird ein wichtiger nationaler Beitrag zur Wiederherstellung der Ozonschicht geleistet. Normiert werden Verbote und Einschränkungen zu Einsatzbereichen bestimmter Stoffe. Enthalten sind des Weiteren Regelungen zur Rückgewinnung und Rücknahme dieser Stoffe und Vorschriften zur Emissionsvermeidung bei Betrieb, Wartung, Außerbetriebnahme und Entsorgung. Die Verordnung ergänzt die unmittelbar geltende EG-Verordnung 2037/2000 und löst zudem die bisherige deutsche FCKW-Halon-Verbots-Verordnung vom 6. Mai 1991 ab.

Beschreibung

Ozon, das nur in geringer Konzentration in der Atmosphäre vorhanden ist, hat für das Leben auf der Erde eine große Bedeutung. Es ist in der Lage die kurzwellige UV-Strahlung zu absorbieren und diese richtungsunabhängig mit größerer Wellenlänge wieder abzugeben. Die Ozonschicht schirmt dazu einen großen Teil der UV-Strahlung von der Erde ab und verhindert so eine zu starke Erwärmung der Erdoberfläche und trägt dazu bei Mensch, Flora gegenüber UV-A und UV-B Strahlung zu schützen.

Für die Beurteilung des Ozonschichtabbaupotenzials (ODP) wird das flächen- und jahresbezogene Trichlorfluormethan-Äquivalent (R11-Äqu.) über den Lebenszyklus für Konstruktion und Betrieb des Gebäudes herangezogen.

Die Anreicherung des R11- Äquivalents in der Atmosphäre trägt dazu bei, die Ozonschicht zu zerstören. Zu den Folgen gehören u. a. Tumorbildungen bei Mensch und Tier sowie Störungen der Photosynthese.

Der besonderen Komplexität der Forschungs- und Laborgebäude und der engen Verzahnung von Nutzungsprozessen und Gebäude geschuldet, wird der Bewertung ein Vergleich zwischen dem Bewertungsgegenstand bei Einhaltung der Mindestanforderungen (virtuelles Laborgebäude) und dem Bewertungsgegenstand (reales Laborgebäude) zugrunde gelegt (vgl. hierzu auch die Hinweise aus Steckbrief 0.1.0)

Bewertung

Quantitative Bewertung des Ozonschichtabbaupotenzials ODP in [kg R11-Äqu./ $(m^2 \text{ NGFa} \cdot a)$].

Methode

Mit diesem Kriterium wird das Ozonschichtabbaupotenzial (ODPG) für die Phasen der Herstellung und der Nutzung, sowie der Entsorgung des Bauwerks über den angesetzten Betrachtungszeitraum gemäß DIN EN ISO 14040 und 14044 bewertet.

1. Berechnungsgrundlagen und Berechnungsvorschrift

Die Art der Datenermittlung und die Berechnungsmethode für das Ozonschichtabbaupotenzial ODP sind identisch mit dem Berechnungsverfahren für das Kriterium Treibhauspotenzial. Daher sind die dort genannten Vorschriften und Berechnungsregeln entsprechend anzuwenden.



Hauptkriteriengruppe

Ökologische Qualität

Kriteriengruppe

Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt

Kriterium

Ozonschichtabbaupotenzial (ODP)

Für die Berechnung des Referenzwertes des Ozonschichtabbaupotenziales sind folgend aufgeführte Werte für die Berechnung anzusetzen:

ODP_{100}

$[kg\ R11\text{-}\ddot{A}q./((m^2_{NGFa} * a))]$

$ODP_{Kref} = (H_{ref} + E_{ref}) / t_D + I_{ref} = 5,3 * 10^{-7}$ (nicht endgültig)

 $ODP_{Nref} = (ODP_{NSref} + ODP_{NWref} + ODP_{NspezBref})$

dabei ist

$ODP_{NSref} =$ GWP-Faktor des gewählten Energieträgers aus der Ökobau.dat * S_{ref}

$ODP_{NWref} =$ GWP-Faktor des gewählten Energieträgers aus der Ökobau.dat * W_{ref}

$ODP_{NspezBref}$:

Fall a)

$ODP_{NspezBref} = ODP_{NspezB}$

Dieser Fall trifft zu, wenn im weiteren Verlauf der Planung keine Optimierung des Endenergiebedarfs N_{spezB} möglich war.

Dann werden die Bereitstellungsenergien nicht zur Punktevergabe berücksichtigt. Sie heben sich gegenseitig auf, da sie auf beiden Seiten in die Berechnung einfließen.

Fall b)

$ODP_{NspezBref} > ODP_{NspezB}$

Dieser Fall trifft zu, wenn im weiteren Verlauf der Planung der Endenergiebedarf N_{spezB} optimiert wird.

Dann fließt bei der Punktevergabe die Differenz positiv bewertet ein.

Ob ggf. ein Abminderungsfaktor daran zu knüpfen ist, muss in der Pilotphase ermittelt werden.

Ziel: Optimierung der Laborbedarfe soll belohnt werden, ohne Forschungsrichtungen mit der Erfordernis hohen Energiebedarfs bei der Bewertung zu benachteiligen.

Referenzwert für Herstellung, Instandhaltung und Rückbau/Entsorgung sowie Nutzung des spezifischen Laborgebäudes bei Berechnung mit Ökobau.dat

2. Vereinfachtes Rechenverfahren Herstellung

Sofern die detaillierte Berechnungsvorschrift nicht in der geforderten Detailtiefe umgesetzt werden kann (z. B. auf Grund fehlender Datengrundlagen), ist das Ergebnis entsprechend dem im Kriterium Treibhauspotenzial beschriebenen vereinfachten Rechenverfahren mit einem pauschalen Zuschlagsfaktor von 1,3 zu multiplizieren.

**Maßgebende
Regelwerke**

Siehe Kriterium 1.1.1

**Fachinformationen
und
Anwendungshilfen**

- ChemOzonSchichtV (2006): Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV) vom



Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriteriengruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Ozonschichtabbaupotenzial (ODP)

13.11.2006. Berlin, 2006, bundesrecht.juris.de/chemozonschichtv/BJNR263800006.html

- Uno (1987): Vereinte Nationen, Montreal Protocol on Substances that Deplete the Ozone Layer, ozone.unep.org/Ratification_status/montreal_protocol.shtml

Wechselwirkung zu weiteren Kriterien

Die Datenermittlung ist für folgende Kriterien in großen Teilen gleich:

- 1.1.1 Treibhauspotenzial (GWP)
- 1.1.3 Ozonbildungspotenzial (POCP)
- 1.1.4 Versauerungspotenzial (AP)
- 1.1.5 Überdüngungspotenzial (EP)
- 1.2.1 Primärenergiebedarf nicht erneuerbar (PE_{ne})
- 1.2.2 Gesamtprimärenergiebedarf (PE_{ges}) und Anteil erneuerbarer Primärenergie (PE_e)

Mit geeigneter Software können über die Eingabe der Gebäudedaten gleichzeitig die gebäudebezogenen Kosten im Lebenszyklus berechnet werden.

Für die Bewertung erforderliche Unterlagen

Siehe Kriterium Treibhauspotenzial

Hinweise zur Bewertung

Siehe Kriterium Treibhauspotenzial



Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriteriengruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Ozonschichtabbaupotenzial (ODP)

Bewertungsmaßstab	Anforderungsniveau
Z: 100	$ODP_G = 0,70 \cdot \text{Referenzwert (Zielwert)} [\text{kg R}_{11}\text{-Äqu.} / \text{m}^2_{\text{NGFa}} \cdot \text{a}]$
90	$ODP_G = 0,76 \cdot \text{Referenzwert} [\text{kg R}_{11}\text{-Äqu.} / \text{m}^2_{\text{NGFa}} \cdot \text{a}]$
80	$ODP_G = 0,82 \cdot \text{Referenzwert} [\text{kg R}_{11}\text{-Äqu.} / \text{m}^2_{\text{NGFa}} \cdot \text{a}]$
70	$ODP_G = 0,88 \cdot \text{Referenzwert} [\text{kg R}_{11}\text{-Äqu.} / \text{m}^2_{\text{NGFa}} \cdot \text{a}]$
60	$ODP_G = 0,94 \cdot \text{Referenzwert} [\text{kg R}_{11}\text{-Äqu.} / \text{m}^2_{\text{NGFa}} \cdot \text{a}]$
R: 50	$ODP_G = ODP_{\text{Gref}} \text{ (Referenzwert)} [\text{kg R}_{11}\text{-Äqu.} / \text{m}^2_{\text{NGFa}} \cdot \text{a}]$
40	$ODP_G = 2 \cdot \text{Referenzwert} [\text{kg R}_{11}\text{-Äqu.} / \text{m}^2_{\text{NGFa}} \cdot \text{a}]$
30	$ODP_G = 3 \cdot \text{Referenzwert} [\text{kg R}_{11}\text{-Äqu.} / \text{m}^2_{\text{NGFa}} \cdot \text{a}]$
20	$ODP_G = 4 \cdot \text{Referenzwert} [\text{kg R}_{11}\text{-Äqu.} / \text{m}^2_{\text{NGFa}} \cdot \text{a}]$
G: 10	$ODP_G \geq 5 \cdot \text{Referenzwert (Grenzwert)} [\text{kg R}_{11}\text{-Äqu.} / \text{m}^2_{\text{NGFa}} \cdot \text{a}]$
0	Das Ozonschichtabbaupotenzial für den Lebenszyklus wurde nicht nachgewiesen.

Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren

Der Ziel- und der Grenzwert ($ODP_G = 0,7 \cdot \text{Referenzwert}$ bzw. $ODP_G = 5 \cdot \text{Referenzwert}$) muss in der Pilotphase vor der finalen Bewertung aller teilnehmenden Projekte abgestimmt werden. Es wird angenommen, dass durch das Hinzukommen der Prozess- und Bereitstellungsenergien die Spreizung geringer ist als bei NBV. Denkbar ist auch die Ermittlung eines variablen Faktors zur Ermittlung von Grenz- und Zielwert (die Faktoren 0,7 und 5 wären dann nicht fix, sondern projektabhängig), da der Einfluss der Prozess- und Bereitstellungsenergien von deren Verhältnis zum gebäudebezogenen Energiebedarf abhängt.